



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 29 Haushaltssatzung des Landkreises Hof für das Haushaltsjahr 2024

29. Haushaltssatzung des Landkreises Hof für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von Art. 57 ff der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Landkreis Hof folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **130.477.097,00 Euro**

und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **35.719.234,00 Euro**

ab.

- (2) Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen des Landkreises Hof werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

	Klinik Münchberg	Klinik Naila
im Erfolgsplan		
in den Erträgen auf	527.588,00 Euro	380.419,00 Euro
in den Aufwendungen auf	553.984,00 Euro	444.604,00 Euro
und		
im Vermögensplan		
in den Einnahmen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
in den Ausgaben auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **24.030.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **27.095.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **56.958.124,59 Euro** (Umlagesoll) festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. der Grundsteuer A	672.985,00 Euro
2. der Grundsteuer B	11.002.310,00 Euro
3. der Gewerbesteuer	35.474.003,00 Euro
4. der Einkommensteuerbeteiligung	40.914.987,00 Euro
5. der Umsatzsteuerbeteiligung	7.182.368,00 Euro
6. 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2023 Anspruch hatten	22.192.779,00 Euro

Summe der Bemessungsgrundlage

117.439.432,00 Euro

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	48,50 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	48,50 v. H.
2. aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer	48,50 v. H.
3. aus der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	48,50 v. H.
4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung	48,50 v. H.
5. aus den Schlüsselzuweisungen	48,50 v. H.

- (4) Eine erhöhte Kreisumlage nach Art. 20 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wird nicht festgesetzt.

(5) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) 260 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 275 v. H.

2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.000,00 Euro** festgesetzt.

(2) Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen werden

1. bei der **Klinik Münchberg** auf 0,00 Euro

2. bei der **Klinik Naila** auf 0,00 Euro

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für die Beamten und Angestellten (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV) ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile in § 2 und § 3 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 15.04.2024, Az. ROF-SG12-1512-5-9-3, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Einzelpläne des **Verwaltungshaushaltes** schließen in den Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen ab:

Einzelplan	Einnahmen/EURO	Ausgaben/EURO
0 Allgemeine Verwaltung	687.809,00	9.235.850,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	617.700,00	5.192.300,00
2 Schulen	5.141.847,00	14.248.510,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	260.430,00	1.515.570,00
4 Soziale Sicherung	18.260.000,00	38.690.220,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.183.057,00	4.179.816,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.215.950,00	7.832.180,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	17.366.080,00	22.320.982,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	577.195,00	603.128,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	85.167.029,00	26.658.541,00
Summe Verwaltungshaushalt	130.477.097,00	130.477.097,00

Der **Vermögenshaushalt** enthält im Einzelplan:

Einzelplan	Einnahmen/EURO	Ausgaben/EURO
0 Allgemeine Verwaltung	534.600,00	700.000,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	555.000,00
2 Schulen	455.000,00	1.683.200,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	100.000,00
4 Soziale Sicherung	0,00	0,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	21.535.500,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6.206.000,00	8.043.000,00

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	3.000,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	0,00	4.000,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	28.523.634,00	3.095.534,00
Summe Vermögenshaushalt	35.719.234,00	35.719.234,00

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Hof, Zimmer-Nr. 101, Schaumbergstr. 14, 95032 Hof, zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Hof, den 14.05.2024

Landratsamt Hof

Dr. Oliver Bär
Landrat

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag

7:30 - 16:00 Uhr

Dienstag | Mittwoch

7:30 - 14:00 Uhr

Freitag

7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de